Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins. Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration. Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione, Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühll, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteliahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Die Bedeutung geistiger Störungen für die Armee. — Ein Beitrag zur Frage der stärkern Rekrutierung. — Neuerungen in der Ausbildung der Fouriere. — Totentafel. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Sektionsberichte. — Literatur.

Die Bedeutung geistiger Störungen für die Armee. 1)

Von San.-Oberstlt. Hans W. Maier, Kdt. San. Abt. 5, Burghölzli-Zch.

Die Uebung der Wehrhaftigkeit ist ein bedeutsames Mittel zur Selbsterhaltung einer Gemeinschaft und entspricht damit einer der wichtigsten angeborenen Triebrichtungen des Menschen. So wichtig die körperliche Ertüchtigung und die materiellen Hilfsmittel für eine Armee sind, so ausschlaggebend ist daneben doch der Geist, der im ganzen und damit im einzelnen Soldaten herrscht. Die militärische Erziehung bedeutet deshalb vor allem auch seelische Ertüchtigung. Sie beruht im Grunde auf einer Stärkung der Willenskraft; die psychischen Funktionen müssen dabei mehr als in den meisten Zivilberufen die Oberherrschaft über die Schwierigkeiten und Widerstände von Seiten des Körperlichen erhalten. Das Verantwortungsgefühl wird aufs Höchste gesteigert im Dienste der Allgemeinheit, und zwar unter der beständigen Festhaltung des Gesichtspunktes, daß der Körper und das individuelle Leben im Interesse der Idee ohne weiteres geopfert werden müssen. Selbst vom individualistischen Standpunkt aus kann diese stärkste Art der Willenserziehung zum Zwecke der höchsten Selbstbeherrschung anerkannt werden. Wir alle wissen, daß wir von diesem Ziel der militärischen Erziehung oft weit entfernt sind. Aber je klarer wir es vor Augen sehen, desto mehr werden wir uns unserer eigenen Verantwortung bewußt und

¹) Nach einem Vortrag, gehalten in dem Offiziersverein der Stadt Bern am 14. November 1923.